
SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Groß-Umstadt

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025 und des Lageberichtes
für das Wirtschaftsjahr 2025

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	2
C. Grundsätzliche Feststellungen	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	7
1. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes	7
2. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	8
D. Prüfungsdurchführung	9
I. Gegenstand der Prüfung	9
II. Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
1. Bewertungsgrundlagen	13
2. Zusammenfassende Beurteilung	13
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	13
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	13
II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 16 HKHG	14
1. Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Rechnungswesens	14
2. Wirtschaftliche Verhältnisse	14
3. Verwendung der Fördermittel nach § 22 HKHG und nach § 25a HKHG	14
III. Beihilferechtliche Ausgleichsbilanz nach § 4 Abs. 2 des Betrauungsaktes des Landkreises Darmstadt-Dieburg zugunsten des Eigenbetriebes Kreiskliniken	14
G. Schlussbemerkungen	14

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 3: Anhang
- Anlage 4: Lagebericht
- Anlage 5: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 6: Beihilferechtliche Ausgleichsbilanz nach § 4 Abs. 2 des Betrauungsaktes des Landkreises Darmstadt-Dieburg zugunsten des Eigenbetriebes Kreiskliniken

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

0332/26
KDD
1111576

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des

Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt

– im Folgenden auch kurz „Kreiskliniken“ oder „Eigenbetrieb“ genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025 des Eigenbetriebes nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 17. Dezember 2025 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Betriebskommission vom 26. September 2025 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (HesEigBGes) und nach § 16 Abs. 2 HKHG der Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB.

Der Prüfungsauftrag wurde um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung der Einhaltung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG
- Prüfung nach § 16 HKHG
- Beihilferechtliche Ausgleichsbilanz nach § 4 Abs. 2 des Betrauungsaktes des Landkreises Darmstadt-Dieburg zugunsten des Eigenbetriebes Kreiskliniken.

Für insbesondere durch das Krankenhausentgeltgesetz vom Jahresabschlussprüfer geforderte weitere Bestätigungsleistungen oder Bescheinigungen haben wir gesonderte Berichte erstellt.

Die Prüfungsarbeiten haben wir von April bis Mai 2026 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Groß-Umstadt und in unseren Büroräumen in Dreieich durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16. Juni 2025 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024. Er wurde mit Beschluss der Betriebskommission vom 25. Juni 2025 unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**) und den Lagebericht (**Anlage 4**) beifügen.

Die weiteren Anlagen ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis mit **Anlage 5 ff.**

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testatsexemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

”

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss vom Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht vom Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB i. V. m. § 16 Abs. 3 Satz 1 HKHG erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 16 Abs. 2 HKHG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes

Wir weisen auf den von der Betriebsleitung im Lagebericht dargestellten Sachverhalt hin, wonach das Berichtsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 71,2 abschließt. Darin enthalten ist ein Ausgleich des Landkreises Darmstadt-Dieburg für erzielte Verluste bei Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) in Höhe von TEUR 17.216,3. Ohne diesen Ausgleich wäre ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 17.287,5 entstanden.

Für das Jahr 2026 wird mit einem Defizit in Höhe von EUR 24,1 Mio. gerechnet.

Die Zahlungsfähigkeit ist nur durch die finanzielle Unterstützung des Landkreises gewährleistet. Durch den bestehenden Betrauungsakt werden die Verluste, die aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) entstehen, vom Landkreis ausgeglichen. Der Höchstbetrag an Liquiditätskrediten wurde auf EUR 35 Mio. festgesetzt.

Der Eigenbetrieb ist zur Sicherung seines Fortbestandes damit weiterhin auf Unterstützungsleistungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg zwingend angewiesen.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 16 Abs. 2 HKHG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende

wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 15. Mai 2026

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Harald Reinhart
Wirtschaftsprüfer

gez.
Joachim Scholz
Wirtschaftsprüfer



C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

1. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (**Anlage 4**) die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt und diese im Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Das Jahresergebnis beträgt durch die ergebniswirksame Erfassung des Verlustausgleichs des Landkreises aus dem abgeschlossenen Betrauungstrakt in Höhe von TEUR 17.216,3 (Vorjahr TEUR 14.819,3) ./TEUR 71,2. Ohne diese Ausgleichszahlungen hätten die Kreiskliniken im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 17.287,5 erwirtschaftet.
- Aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen wurde im Wirtschaftsplan 2025 mit einem Jahresergebnis von ./EUR 25,0 Mio. (vor Verlustausgleich) geplant. Die Ergebnisverbesserung i. H. v. EUR 7,8 Mio. resultiert im Wesentlichen aus höheren Erlösen aus Krankenhausleistungen.
- Die Gesamtzahlen der somatischen Kliniken zeigen gegenüber dem Vorjahreszeitraum trotz der zunehmenden Ambulantisierung eine um rund 1.200 Bewertungsrelationen bessere Belegung sowie einen leicht höheren Schweregrad der Fälle.
- Die Erlöse aus DRG-Fallpauschalen (Somatik) steigen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 8.159,8 auf TEUR 54.395,3 aufgrund der Basisfallwertsteigerung rd. 5 % sowie höheren Bewertungsrelationen von 11,0 %. Im Vorjahr wirkten sich in diesem Bereich Ausgleichsteigernd aus.
- Die Belegung im Zentrum für Seelische Gesundheit (Psychiatrie) hat sich im Jahresverlauf sowohl im stationären Bereich als auch im teilstationären Bereich (Tagesklinik) auf einem hohen Niveau stabilisiert.
- Im Eigenbetrieb erfolgen keine Neueinstellungen von Personal mehr. Diese erfolgen bei den „Servicegesellschaften“ (Dienstleistungs GmbH und Kreiskliniken GmbH). Im Gesamtverbund wurde die Personalausstattung im laufenden Wirtschaftsjahr um 20,5 Vollkräfte (VK) auf 855,1 VK erhöht. Im Eigenbetrieb sind in 2025 insgesamt 68,9 VK tätig gewesen (Vorjahr 76,8 VK).

- Die Preise für Energie haben sich im Jahr 2025 auf einem hohen Niveau stabilisiert. Die gestiegenen Kosten resultieren überwiegend aus dem höheren Strombedarf durch erstmalig ganzjährigen Betrieb des neuen Bettenhauses. Dieser ist auch ursächlich für die gestiegenen Kosten im Bereich Wirtschaftsbedarf, wo im Wesentlichen der nicht-medizinische Stationsbedarf ausgewiesen wird.
- Aufgrund der veralteten Gebäudestruktur am Standort Groß-Umstadt gab es im Berichtsjahr höhere Instandhaltungsaufwendungen im Bereich der Wasserversorgung, Heizungs- und Belüftungsanlagen sowie der Gebäudestruktur an sich. Ebenso fielen im Neubau deutlich mehr Wartungskosten für technische Anlagen bzw. Gerät an als in den Vorjahren.
- Die Bilanzsumme betrug zum 31. Dezember 2025 EUR 214,5 Mio. und hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 5,9 Mio. (2,7 %) vermindert. Auf der Aktivseite sind insbesondere die Forderungen zurückgegangen (ca. EUR 20,2 Mio.), während korrespondierend hierzu die liquiden Mittel auf EUR 8,3 Mio. anstiegen. Ebenso stieg das Anlagevermögen um ca. EUR 5,5 Mio. durch Nachaktivierungen im Neubau an. Auf der Passivseite reduzierten sich insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, was durch die Zurückführung des Liquiditätskredites begründet ist.
- Der Liquiditätsgrad II beträgt 178,0 % (Vorjahr 148,2 %).
- Aufgrund der Neuaufnahme eines Darlehens konnte größtenteils des Jahres auf den Betriebsmittelkredit verzichtet werden. Trotzdem lagen die Zinsaufwendungen im Berichtsjahr bei TEUR 2.256,3 (Vorjahr TEUR 2.236,4) und engten damit den finanziellen Spielraum weiter ein.
- Wegen der seit Jahren nicht ausreichenden Investitionsfinanzierung der Länder und der nicht an der Inflation und an den hohen Tarifaabschlüssen angepassten Behandlungsvergütung geraten die Säulen der Krankenhausfinanzierung kräftig ins Wanken.
- Das Sparpaket zur Stabilisierung der Krankenkassenbeiträge führt voraussichtlich zu einer Erlösreduzierung von rund EUR 1,6 Mio. Ebenso wird die Umstrukturierung der Leistungsbereiche entsprechend neuer Leistungsgruppen und Qualitätsstandards auf Basis der Umsetzung der Krankenhausreform herausfordernd.
- Die Grundlage für die Annahmen im Erfolgsplan 2026 beruht, trotz der schwierigen Rahmenbedingungen sowie den unklaren, sich ändernden gesetzlichen Vorgaben, auf dem möglichen Leistungsspektrum der einzelnen Fachabteilungen der Kreiskliniken.
- Für das Wirtschaftsjahr 2026 wird bei Erträgen i. H. v. EUR 120,1 Mio. (davon EUR 109,6 Mio. Umsatzerlöse) und Aufwendungen i. H. v. EUR 144,2 Mio. mit einem Defizit von EUR 24,1 Mio. geplant.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

2. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Eigenbetriebes beeinträchtigen oder dessen Bestand gefährden können.

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 71,2 ab. Darin enthalten ist ein Ausgleich des Landkreises Darmstadt-Dieburg für erzielte Verluste bei Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) in Höhe von TEUR 17.216,3. Ohne diesen Ausgleich wäre ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 17.287,5 entstanden.

Die Betriebsleitung rechnet für das Wirtschaftsjahr 2026 bei Erträgen i. H. v. EUR 120,1 Mio. (davon EUR 109,6 Mio. Umsatzerlöse) und Aufwendungen i. H. v. EUR 144,2 Mio. mit einem Defizit von EUR 24,1 Mio. Die Planung unterliegt Unsicherheiten, deren Auswirkungen nach heutigem Kenntnisstand nicht zuverlässig abgeschätzt werden können.

Die Zahlungsfähigkeit ist nur durch die finanzielle Unterstützung des Landkreises gewährleistet. Durch den bestehenden Betrauungsakt werden die Verluste, die aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) entstehen, vom Landkreis ausgeglichen. Der Höchstbetrag an Liquiditätskrediten wurde auf EUR 35 Mio. festgesetzt.

Der Eigenbetrieb ist zur Sicherung seines Fortbestandes damit weiterhin auf Unterstützungsleistungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg zwingend angewiesen.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Der Jahresabschluss von Eigenbetrieben ist gemäß § 22 HesEigBGes unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. In analoger Ausübung des § 1 Abs. 3 KHBV wendet der Eigenbetrieb auch für Zwecke des Handelsrechts auf seinen Jahresabschluss die Gliederungsvorschriften der KHBV an. Unsere Prüfung richtete sich nach den §§ 316 ff. HGB i. V. m. § 16 Abs. 2 HKHG.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 27 Abs. 2 HesEigBGes i. V. m. § 317 HGB und i. V. m. § 16 Abs. 2 HKHG die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (**Anlagen 1 bis 3**) und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025 (**Anlage 4**) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 22 HesEigBGes i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften des zweiten Teils des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen, der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB.

Der Prüfungsauftrag wurde um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung nach § 53 HGrG
- Prüfung nach § 16 HKHG

- Beihilferechtliche Ausgleichsbilanz nach § 4 Abs. 2 des Betrauungsaktes des Landkreises Darmstadt-Dieburg zugunsten des Eigenbetriebes Kreiskliniken

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt F. jeweils gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 22 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes und i. V. m. § 16 Abs. 2 HKHG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungs-

handlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- IKS-Prüfung (Erlösbereich, Personalabrechnungen)
- Umsatzrealisierung und Berechnung der Ausgleiche

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Bank- und Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (ISA [DE] 230).

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 238 HGB.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Betriebssatzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung beachtet sind.

Die Gliederung der Bilanz (**Anlage 1**) erfolgt gemäß KHBV i. V. m. dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) wurde nach der KHBV i. V. m. dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2025 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 27 Abs. 2 HesEigB-Ges i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350 n. F. (10.2021), DRS 20).

Die Angaben nach § 22 HesEigB-Ges i. V. m. § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes (§ 264 Abs. 2 HGB).

Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (ISA [DE] 320).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (**Anlage 3**).

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Gemäß § 27 Abs. 2 HesEigBGes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der **Anlage 5** dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 16 HKHG

Gemäß § 16 HKHG wurde die Prüfung erweitert. Die Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der pauschalen Fördermittel.

1. Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Rechnungswesens

Zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Rechnungswesens verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt E. I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung dieses Prüfungsberichtes.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

3. Verwendung der Fördermittel nach § 22 HKHG und nach § 25a HKHG

Im Verlauf unserer Prüfung haben wir auch die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der dem Krankenhaus bewilligten Fördermittel nach dem HKHG geprüft.

Über das Ergebnis dieser Erweiterung des Prüfungsauftrages erteilen wir eine gesonderte Bescheinigung, auf die wir an dieser Stelle verweisen.

III. Beihilferechtliche Ausgleichsbilanz nach § 4 Abs. 2 des Betrauungsaktes des Landkreises Darmstadt-Dieburg zugunsten des Eigenbetriebes Kreiskliniken

Durch § 4 Abs. 2 des Betrauungsaktes vom 15. Dezember 2022 des Landkreises Darmstadt-Dieburg zugunsten des Eigenbetriebes Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, wurde der Prüfungsumfang der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der beihilferechtlichen Ausgleichsbilanz erweitert.

Die aktuelle Fassung des Betrauungsaktes gilt mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 und ist bis zum 31. Dezember 2032 befristet.

Die erforderlichen Nachweise haben wir in der **Anlage 6** „Beihilferechtliche Ausgleichsbilanz nach § 4 Abs. 2 des Betrauungsaktes des Landkreises Darmstadt-Dieburg zugunsten des Eigenbetriebes Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ dargestellt. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

G. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser

Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 des Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

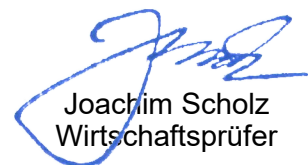
Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Dreieich, 15. Mai 2026



Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Harald Reinhart
Wirtschaftsprüfer


Joachim Scholz
Wirtschaftsprüfer

Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises
Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt
Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVSEITE	31.12.2025		31.12.2024
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.166.543,84	1.599.567,17
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	102.884.328,45		105.493.229,71
2. Technische Anlagen	37.560.169,47		39.104.858,83
3. Einrichtungen und Ausstattungen	12.086.383,42		9.042.744,47
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	14.082.115,24		7.078.044,63
		166.612.996,58	160.718.877,64
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00		50.000,00
2. Sonstige Finanzanlagen	5.000,00		5.000,00
		55.000,00	55.000,00
		167.834.540,42	162.373.444,81
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.270.775,76		1.429.116,43
2. Unfertige Leistungen	2.242.090,20		1.582.567,40
		3.512.865,96	3.011.683,83
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.356.770,83		14.506.657,80
2. Forderungen an den Krankenhausträger	0,00		6.687.153,77
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach dem KHEntG bzw. der BPfIV € 13.117.909,05 (Vj.: € 20.422.552,46) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 4.000.000,00 (Vj.: € 8.000.000,00)	18.552.470,12		29.857.113,53
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	77.770,24		63.067,68
5. Sonstige Vermögensgegenstände	13.110,00		53.150,99
		31.000.121,19	51.167.143,77
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
		8.313.120,04	6.510,80
		42.826.107,19	54.185.338,40
C. Ausgleichsposten nach dem KHG			
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung		3.509.945,13	3.509.945,13
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		317.074,97	293.263,90
		214.487.667,71	220.361.992,24

PASSIVSEITE	31.12.2025		31.12.2024
	€	€	€
A. Eigenkapital			
1. Festgesetztes Kapital	28.978.746,00		28.978.746,00
2. Verlustvortrag (-)	-695.701,85		-616.457,77
3. Jahresfehlbetrag (-)	-71.199,69		-79.244,08
		28.211.844,46	28.283.044,15
B. Sonderposten aus Zuwendung zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
1. Sonderposten aus Fördermittel nach dem KHG	52.894.919,75		51.972.293,73
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	8.427.842,32		7.881.554,41
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	6.179.127,00		7.432.368,12
		67.501.889,07	67.286.216,26
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.508.417,00		2.385.111,11
2. Sonstige Rückstellungen	2.513.941,08		2.254.290,54
		5.022.358,08	4.639.401,65
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.400.310,54 (Vj.: € 16.727.832,27)	85.279.336,99		91.255.419,26
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 4.506.364,73 (Vj.: € 3.281.124,66)	4.506.364,73		3.281.124,66
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.930.949,95 (Vj.: € 354.698,31)	13.194.949,95		11.874.698,31
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 5.107.582,65 (Vj.: € 5.808.826,63)	5.107.582,65		5.808.826,63
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 4.807.660,40 (Vj.: € 6.275.183,88)	4.807.660,40		6.275.183,88
6. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern € 95.656,93 (Vj.: € 124.411,83) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 825.681,38 (Vj.: € 1.585.430,77)	825.681,38		1.585.430,77
		113.721.576,10	120.080.683,51
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
		30.000,00	72.646,67
		214.487.667,71	220.361.992,24

**Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises
Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025**

	2 0 2 5		2024
	€	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	97.671.066,76		84.646.896,55
2. Erlöse aus Wahlleistungen	1.497.900,45		1.157.387,16
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	4.017.700,20		3.882.434,53
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	857.794,41		931.691,63
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	5.468.336,71		5.013.635,15
5. Erhöhung oder Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	659.522,80		179.535,09
6. Sonstige betriebliche Erträge	948.369,12		5.713.968,59
		111.120.690,45	101.525.548,70
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.396.414,57		6.165.047,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.617.050,09		1.841.769,21
davon für Altersversorgung: € 587.247,51 (Vj.: € 780.318,49)			
		7.013.464,66	8.006.816,68
8. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.356.681,25		12.856.255,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	85.422.875,20		76.947.808,15
		99.779.556,45	89.804.063,15
Zwischenergebnis		4.327.669,34	3.714.668,87
9. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen			
davon Fördermittel nach dem KHG: € 4.544.399,45 (Vj.: € 4.268.389,30)		4.544.399,45	4.268.389,30
10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		6.300.152,96	5.034.089,07
11. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		4.648.553,72	4.458.582,65
12. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen		643.181,95	542.540,90
13. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		10.314.294,14	7.359.403,82
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen		14.594.976,74	13.320.999,15
Zwischenergebnis		-15.028.784,80	-12.664.379,28
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		13.590,21	18.664,59
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.256.340,54	2.236.360,43
davon für Betriebsmittelkredite € 74.674,60 (Vj.: € 491.595,09)			
17. Steuern		15.920,52	16.495,26
davon vom Einkommen und Ertrag € 1.658,46 (Vj.: € 7.590,30)			
18. Jahresergebnis vor Verlustausgleich durch den Krankenhausträger		17.287.455,65	14.898.570,38
19. Verlustausgleich durch den Krankenhausträger		17.216.255,96	14.819.326,30
20. Jahresfehlbetrag (-)		-71.199,69	-79.244,08

**Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg,
Groß-Umstadt
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2025**

I. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb führt die Firmierung „Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ und hat seinen Sitz in Groß-Umstadt.

Die Gliederung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagennachweis erfolgt nach den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV). Der Jahresabschluss ist ansonsten nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und der § 264 bis 288 HGB aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten bewertet, wobei Zinsen nicht in die Herstellungskosten einbezogen wurden. Die Herstellungskosten umfassen ausschließlich die Einzelkosten. Das abnutzbare Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer des Bettenhausneubaus beträgt 35 Jahre, die der anderen abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entspricht im Regelfall den steuerlichen Tabellen. Für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten über € 250,00 liegen und den Betrag von € 1.000,00 nicht überschreiten, wurde analog § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten eingerichtet, der linear über fünf Jahre aufgelöst wird.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen zum Nennwert angesetzt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag aktiviert.

Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt leistungsbezogen aus den auf das Wirtschaftsjahr entfallenden Erlösen. Bei der Bewertung findet die Tatsache Berück-

sichtigung, dass zu Beginn der stationären Behandlung in Folge notwendiger Diagnostik und Durchführung bzw. Einleitung entsprechender Therapien bezogen auf den Gesamtaufenthalt überdurchschnittlich hohe Kosten anfallen. Wir folgen hiermit einer Empfehlung der Bayerischen Krankenhausgesellschaft aus dem Jahre 2003. Es wird ein Abschlag für den Gewinn und nicht aktivierbare Kosten in Höhe von 5% vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Die Bewertungsansätze der Pauschal- und Einzelwertberichtigungen wurden analog zum Vorjahr verwendet. So sind Forderungen, die an ein Inkasso-Unternehmen zur weiteren Verfolgung weitergeleitet wurden, zu 100% einzelwertberichtigt.

Der Wertansatz der Pauschalwertberichtigung erfolgte nach der folgenden Aufteilung:
Forderungen älter 31. Dezember 2023 zu 100%
Forderungen nach dem 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 zu 20%
Forderungen (fällig) nach dem 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 zu 10%
Forderungen (noch nicht fällig) nach dem 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 zu 1%

Der Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung wurde entsprechend den Vorschriften der KHBV (§ 5 Abs. 4 und 5) bilanziert.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen. In der Position enthalten sind die Kosten einer Baulast für die Sicherung von 53 Parkplätzen am Standort Jugenheim aus dem Jahr 2006, die über einen Zeitraum von 39 Jahren linear aufgelöst werden.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden entsprechend dem Werteverzehr des mit den Zuschüssen beschafften Anlagevermögens aufgelöst.

Bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens vorgenommen. Zudem wurden die Sterbetafeln nach Heubeck aus dem Jahr 2018 verwendet. Von dem Wahlrecht, gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB auf die Passivierung von vor dem 1. Januar 1987 gewährte Zusagen (Altzusagen) zu verzichten, wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Pensionsrückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2025 veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,06 %. Der Unterschiedsbetrag bei Anwendung des durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen sieben Jahre beträgt T€ 180.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde eine Rentensteigerung von jährlich 2,0 % und ein Hinterbliebenensatz von 60,0 % unterstellt.

Bei der Ermittlung der Beihilferückstellungen nach BilMoG wurde ein Rechnungszins von 2,22 % unterstellt. Er entspricht dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die Rückstellungen für Lebensarbeitszeit wurden mit den dazugehörigen Wertguthaben eines Fonds saldiert. Eine Ergebnisauswirkung ergab sich hieraus nicht, da die Höhe der Rückstellung wie in den Vorjahren dem Wertguthaben entspricht.

Die Verbindlichkeiten sind jeweils im Einzelnen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Wirtschaftsjahres im Anlagenspiegel am Ende dieses Anhangs dargestellt.

Die Forderungen gegen den Krankenhausträger im Vorjahr resultierten aus dem verbleibenden Verlustausgleich.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Personalarückstellungen	934,9	946,3
Risiko Prüfungen MD	912,0	653,0
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	370,0	360,0
Selbstbeteiligung Versicherung	250,0	250,0
Archivierung	35,0	35,0
Sonstige	12,0	10,0
	<u>2.513,9</u>	<u>2.254,3</u>

Die Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten wurden mit dem dazugehörigen Deckungsvermögen saldiert. Das Deckungsvermögen beträgt zum Stichtag T€ 277,5 (Vorjahr: T€ 288,3) und besteht aus einer festverzinslichen Kapitalanlage bei der Öffentlichen Lebensversicherung Berlin-Brandenburg AG.

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	271,1	275,7
Beizulegender Zeitwert zum Stichtag	277,5	288,3
Verrechnete Aufwendungen und Erträge in 2025 bzw. 2024	4,4	4,5
Von der Ausschüttungssperre betroffene Beträge, mit denen der beizulegende Zeitwert die Anschaffungskosten übersteigt	4,4	4,5

Verbindlichkeitspiegel:

Bilanzposten	davon		
	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit
	< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.400,3	82.879,0	65.277,8
(Vorjahr)	(16.727,8)	(74.527,6)	(55.952,3)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.506,4	0,0	0,0
(Vorjahr)	(3.281,1)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	1.930,9	11.264,0	10.240,0
(Vorjahr)	(354,7)	(11.520,0)	(10.496,0)
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhaus- finanzierungsrecht	5.107,6	0,0	0,0
(Vorjahr)	(5.808,8)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.807,7	0,0	0,0
(Vorjahr)	(6.275,2)	(0,0)	(0,0)
Sonstige Verbindlichkeiten	825,7	0,0	0,0
(Vorjahr)	(1.585,4)	(0,0)	(0,0)
Summe Verbindlichkeiten	19.578,6	94.143,0	75.517,8

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger resultieren im Wirtschaftsjahr in Höhe von T€ 1.452 aus dem unterjährig zu viel gezahlten Verlustausgleich.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen gliedern sich wie folgt auf:

	2025 T€	2024 T€
DRG-Erlöse	54.395,3	46.235,5
Pflegebudget	25.477,1	23.072,0
Pflegesätze Psychiatrie	10.299,0	8.307,2
Ausgleiche und Zuschläge Somatik	3.972,2	4.291,2
Erlöse Ausbildungsfonds	1.487,9	1.031,5
Sonstige Entgelte	2.039,6	1.709,5
Gesamt	97.671,1	84.646,9

Unter den sonstigen Umsatzerlösen werden periodenfremde Umsätze i.H.v. T€ 24,2 (T€ 44,7) ausgewiesen.

Die Erträge aus der Beihilfe des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wurden, sind ab dem Berichtsjahr gesondert unter der Position „Verlustausgleich durch den Krankenhausträger“ enthalten. Der Vorjahreswert wurde entsprechend angepasst.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge i.H.v. T€ 251,7 (Vorjahr: T€ 504,6) enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen aus Abrechnungskorrekturen (T€ 246,6).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 1.021,2 (Vorjahr: T€ 667,2) enthalten. Hiervon entfallen T€ 571,5 auf die nachträgliche Berichtigung von DRG-Erlösen aufgrund von Prüfungen durch den Medizinischen Dienst, T€ 150,3 auf die Abschreibungen von Forderungen und T€ 192,7 auf Verluste aus Anlagenabgängen.

IV. Anteilsbesitz

	Beteiligung	Eigenkapital	Ergebnis des GJ 2025
	%	T€	T€
Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg	100	801,7	163,9
Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg	100	742,0	26,1

V. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des Eigenbetriebs liegt eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des Eigenbetriebs führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung des Eigenbetriebs führt. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Der Eigenbetrieb hat von dem Passivierungswahlrecht Gebrauch gemacht und die mittelbare Pensionsverpflichtung nicht angesetzt.

Nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang des Eigenbetriebs praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskassen entgegenstehen, hat der Eigenbetrieb entsprechend den Äußerungen des IDW quantitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Der Eigenbetrieb ist als Arbeitgeber Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse Darmstadt. Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für den Eigenbetrieb eine Umlagepflicht, die einerseits aus der Versicherungsrentenverpflichtung und andererseits aus der Versorgungsrentenverpflichtung besteht, wobei die Ansprüche aus der Versorgungsrente höher sind als die aus der Versicherungsrente. Einzelheiten hierzu sind in der Satzung der Zusatzversorgungskasse geregelt. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter im Wirtschaftsjahr 2025 beträgt etwa Mio. € 5,3 bei einem Umlagesatz von 5,7 % (AG-Anteil).

Weitere, am Bilanzstichtag bestehende und in der Bilanz oder im Anhang anzugebende bzw. aus der Bilanz oder dem Anhang nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen i.S.d. § 285 Nr. 3a HGB, die zur Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen i.H.v. jährlich T€ 469,3 für Mieten und i.H.v. T€ 554,6 für Leasing (med. Technik, Bürobedarf und Kfz). Aus dem jährlich kündbaren Dienstleistungsvertrag mit der Kreisklink GmbH entsteht ein Weiterbelastungsvolumen, das im Vorhinein nicht genau zu beziffern ist. Im Vorjahr sind 70,9 Mio. angefallen.

Organe des Eigenbetriebs

- Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- Betriebskommission
- Betriebsleitung

Im Jahr 2025 setzte sich die Betriebskommission wie folgt zusammen:

Mitglied	Beruf	stellv. Mitglied	Beruf
Klaus Peter Schellhaas	Landrat	-	-
Angelika Dahms	Rentnerin	Dieter Emig	Bürgermeister a.D.
Marita Keil	selbständig	Frank Klock	Angestellter
Anette Huber	Qualitätsprüferin	Claudia Schlipf-Traup	M.A. Inklusion
Heinz Schwebel	Technischer Leiter	Karin Spalt	Rentnerin
Christoph Zwickler	Dipl.-Ingenieur	Karl-Heinz Prochaska	Dipl.-Ingenieur
Prof. Dr. Ingo Jeromin	Lehrkraft Hochschule	Willi Muth	Bürgermeister a.D.
Werner Schuchmann	Bürgermeister a.D.	Stephanie Roth	Landwirtin
Sebastian Bubenzer	Bürgermeister	Lena Roth	Bilanzbuchhalterin
Jörg Rupp	Fachbereichsleiter	John Kraft	Dezernatsleiter
Dr. Cornelia Lietz	Ärztin	Maximilian Schimmel	Projektingenieur
Peter Kaufmann	Rentner	-	-
Jessica Tips	Büroleiterin	Doris Hofmann	Rentnerin
Dr. Stefan Rosenbrock	Arzt	Dr. Johannes Rollmann	Arzt
Silke Tomini	Betriebsrat KKH DA-DI	Andrea Schindler	Betriebsrat KKH DA-DI
Astrid Heil	Betriebsrat KKH DA-DI	Claudia Dingeldein	Betriebsrat KKH DA-DI

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung setzt sich aus zwei Betriebsleitern/Betriebsleiterinnen zusammen. Diese bilden die gleichberechtigte Betriebsleitung. Der Eigenbetrieb wird nach außen jeweils durch einen/eine Betriebsleiter/-in einzeln vertreten.

Die Betriebsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|------------------|
| • Herr Christoph Dahmen (Verwaltungsleiter) | Betriebsleiter |
| • Frau Pelin Meyer | Betriebsleiterin |

Gesamtbezüge der Betriebskommission und der Betriebsleitung

An die Betriebskommission wurden Bezüge (Sitzungsgelder) in Höhe von T€ 7,0 geleistet. Die Bezüge der Betriebsleitung belaufen sich in 2025 auf T€ 562,6.

Mitarbeiter

Die Anzahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug:

	Anzahl
Ärztlicher Dienst	4
Pflegedienst	55
Medizinisch-technischer Dienst	11
Funktionsdienst	14
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	6
Technischer Dienst	3
Verwaltungsdienst	4
Sonderdienst und sonstiges Personal	6
Gesamt	<u>103</u>

Abschlussprüferhonorar

Der Abschlussprüfer berechnet für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 der Gesellschaft ein Honorar von T€ 35,5 (brutto).

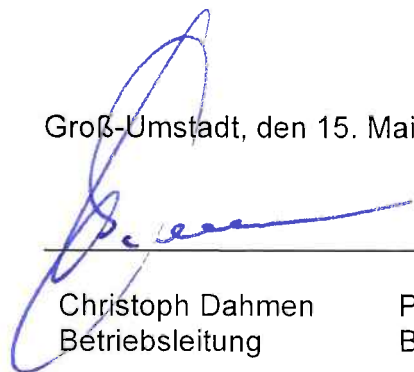
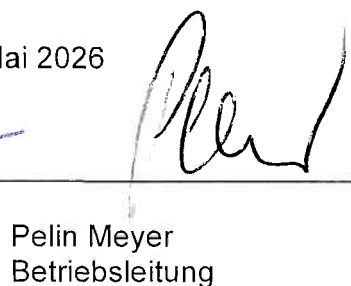
Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen vorgenommen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

VI. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Groß-Umstadt, den 15. Mai 2026


Christoph Dahmen
Betriebsleitung
Pelin Meyer
Betriebsleitung

Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt
Anlagenspiegel zum 31.12.2025

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert
	Anfangs-stand	Zugänge	Um-buchungen	Abgänge	Endstand	Anfangs-stand	Abschrei-bungen des Wirtschaftsjahres	Zuschrei-bungen	Entnahme für Abgänge	Endstand	Stand am 31.12.2025
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.983.586,40	431.137,65	0,00	566.799,83	3.847.924,22	2.384.019,23	863.703,95	0,00	566.342,80	2.681.380,38	1.166.543,84
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	162.469.335,71	1.833.349,82	0,00	4.135.531,58	160.167.153,95	56.976.106,00	4.257.178,46	0,00	3.950.458,96	57.282.825,50	102.884.328,45
2. Technische Anlagen	43.131.140,61	1.276.621,69	0,00	2.279.063,46	42.128.698,84	4.026.281,78	2.821.311,05	0,00	2.279.063,46	4.568.529,37	37.560.169,47
3. Einrichtungen und Ausstattungen	27.110.359,47	5.397.479,13	25.476,86	3.654.809,20	28.878.506,26	18.067.615,00	2.372.100,68	0,00	3.647.592,84	16.792.122,84	12.086.383,42
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	7.078.044,63	7.034.281,79	25.476,86	4.734,32	14.082.115,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.082.115,24
	239.788.880,42	15.541.732,43	0,00	10.074.138,56	245.256.474,29	79.070.002,78	9.450.590,19	0,00	9.877.115,26	78.643.477,71	166.612.996,58
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
2. Sonstige Finanzanlagen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	55.000,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
	243.827.466,82	15.972.870,08	0,00	10.640.938,39	249.159.398,51	81.454.022,01	10.314.294,14	0,00	10.443.458,06	81.324.858,09	167.834.540,42

**Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg,
Groß-Umstadt
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025**

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Der Eigenbetrieb betreibt die Kreiskliniken an den Standorten Groß-Umstadt und Jugenheim. Am Standort Groß-Umstadt handelt es sich um ein Haus der Regelversorgung mit 350 somatischen aufgestellten Betten und 35 tagesklinischen Plätzen. Die Einzelnen Fachabteilungen sind:

Klinik für Innere Medizin I (Allgemeine Innere Medizin und Gastroenterologie)
Klinik für Innere Medizin II (Kardiologie und Angiologie)
Klinik für Geriatrie
Klinik für Allgemeinchirurgie
Klinik für Unfallchirurgie, Orthopädie, Hand-, Fuß- und Wiederherstellungschirurgie
Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
Klinik für Radiologie
Belegklinik für HNO

Ebenfalls am Standort Groß-Umstadt wird das Zentrum für Seelische Gesundheit (Psychiatrie) mit insgesamt 76 Planbetten und 23 tagesklinischen Plätzen sowie 12 Behandlungsmöglichkeiten im Rahmen der Stationsäquivalenten Behandlung (StäB) betrieben.

Die Kreisklinik am Standort Jugenheim ist ein Haus der Grundversorgung mit insgesamt 98 aufgestellten Betten verteilt auf die beiden Fachabteilungen Orthopädie und Unfallchirurgie einschließlich der Sektion für Plastische und Ästhetische Chirurgie/Gesichtschirurgie sowie das Zentrum für Akute und Postakute Intensivmedizin.

Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser hat sich im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr nochmals verschlechtert und wird von den Krankenhäusern insgesamt als dramatisch bezeichnet. Laut Krankenhausbarometer 2025 schreiben zirka $\frac{3}{4}$ der Krankenhäuser Verluste und die Situation wurde von den Häusern als so kritisch wie seit 20 Jahren nicht mehr eingestuft. Der Landesbasisfallwert wird nicht an die Inflationsrate angepasst, obwohl die Kliniken dieselben erhöhten Ausgaben haben, wie alle anderen Wirtschaftszweige. Auch die Tarifierhöhungen werden nicht komplett ausgeglichen, sondern maximal die lineare Tarifierhöhung. Alle weiteren Tarifkomponenten bleiben außen vor. Diese beiden Preissteigerungen (Personal- und Sachkosten) wirken sich stark bis sehr stark auf die finanzielle Lage der Krankenhäuser aus. Die kumulative Finanzierungslücke bezogen auf die gesamten Erlöse aus Krankenhausleistungen für die Jahre 2022 bis 2025 beträgt 11 % bei einer dauerhaften jährlichen Finanzierungslücke von etwa 4,7 %.

Fazit: Die Einnahmen decken seit Jahren die gestiegenen Personal- und Sachkosten nicht!

Aufgrund der finanziellen Schieflage haben auch im Jahr 2025 weitere Kliniken - insbesondere im ländlichen Raum - geschlossen. Nach ersten Schätzungen wird von 13 Schließungen berichtet.

2. Geschäftsverlauf

Aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen wurde im Wirtschaftsplan 2025 mit einem Jahresergebnis von Mio. € -25,0 geplant. Ohne Verlustausgleich hätte das Jahresergebnis 2025 bei Mio. € -17,2 gelegen. Die Ergebnisverbesserung i.H.v Mio. € 7,8 resultiert im Wesentlichen aus höheren Erlösen aus Krankenhausleistungen. Das ambitionierte Leistungsniveau des Wirtschaftsplans 2025 konnte erreicht werden. Ohne Berücksichtigung des Pflegediensts lagen die Personalaufwendungen ca. Mio. € 3,0 niedriger als im Wirtschaftsplan 2025 angenommen. Des Weiteren wirkten sich die erfolgreichen Budgetvereinbarungen deutlich ergebnisverbessernd aus.

Leistungszahlen Somatik (Entlassung 1.1. – 31.12.2025)

	2025	2024
Stationäre Fälle / DRG's	12.121	11.526
CM (Bewertungsrelationen)	12.229	11.017
CMI	1,009	0,956
Verweildauer [d]	6,86	6,67

Die Gesamtzahlen der somatischen Kliniken zeigen gegenüber dem Vorjahreszeitraum trotz der zunehmenden Ambulantisierung eine um rund 1.200 Bewertungsrelationen bessere Belegung sowie einen leicht höheren Schweregrad der Fälle.

Leistungszahlen Psychiatrie (Aufnahme und Entlassung 1.1. – 31.12.2025)

	2025	2024
Vollstationäre Fälle	1.853	1.794
Teilstationäre Fälle (Tagesklinik)	368	377
Stationsäquivalente Fälle (StäB)	228	179
Pflegetage Psychiatrie	25.528	25.530
Pflegetage Psychiatrie (Tagesklinik)	4.861	5.062
Berechnungstage (StäB)	3.974	3.211

Die Belegung im Zentrum für Seelische Gesundheit (Psychiatrie) hat sich im Jahresverlauf sowohl im stationären Bereich als auch im teilstationären Bereich (Tagesklinik) auf einem hohen Niveau stabilisiert. Das Stationsäquivalente Angebot (StäB), welches Patienten täglich in ihrem häuslichen Umfeld medizinisch und therapeutisch behandelt, wurde im Jahresverlauf weiter ausgebaut und ist mit ca. 4.000 Behandlungstagen (T€ 1.251,8 Erlöse) mittlerweile eine feste Säule im Leistungsportfolio des Zentrums für Seelische Gesundheit.

3. Darstellung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme betrug zum 31. Dezember 2025 Mio. € 214,5 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um Mio. € 5,9 (2,7 %) vermindert. Auf der Aktivseite sind insbesondere die Forderungen zurückgegangen (ca. Mio. € 20,2), während korrespondierend hierzu die liquiden Mittel um Mio. € 8,3 anstiegen. Ebenso stieg das Anlagevermögen um ca. Mio. € 5,5 durch Nachaktivierungen im Neubau. Auf der Passivseite reduzierten sich insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, was auf die Zurückführung des Liquiditätskredites zurückzuführen ist.

Das Anlagevermögen wies zum Bilanzstichtag die nachfolgenden Werte auf:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.166,5	1.599,6	-27,1 %
Sachanlagen	166.613,0	160.718,8	3,7 %
Finanzanlagen	55,0	55,0	0,0 %
Summe	167.834,5	162.373,4	3,4 %

4. Darstellung der Finanzlage

a) Eigenkapital

Das Eigenkapital verringerte sich aufgrund des Jahresfehlbetrages in Höhe von T€ -71,2 auf T€ 28.211,8. Im Jahresergebnis sind Erträge aus Verlustausgleichzahlungen in Höhe von T€ 17.216,3 enthalten. Die Eigenkapitalquote beträgt 13,2 % (Vorjahr: 12,8 %).

b) Liquidität

Zum Bilanzstichtag stellte sich die Liquidität wie folgt dar:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€	Veränderung
Liquide Mittel / Liquiditätskredit (-)	8.313,1	-15.077,5	>100,0 %
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.000,1	43.167,1	-37,5 %
- kurzfristige Verbindlichkeiten	-19.834,6	-18.949,0	4,7 %
Summe	15.478,6	9.140,6	69,3 %

Der Liquiditätsgrad II beträgt 178,0 % (Vorjahr: 148,2 %).

c) Kredite

Darlehen bestanden zum 31. Dezember 2025 in Höhe von T€ 87.947,4. Hierin ist ein Darlehen gegenüber dem Träger von T€ 11.520,0 enthalten. Der verbleibende Darlehensbetrag entfällt auf Kreditinstitute. Im Berichtsjahr wurden Darlehen in Höhe von T€ 15.130,0 aufgenommen und planmäßige Tilgungen von T€ 2.278,1 geleistet. Die Zinsaufwendungen für Darlehen betrugen T€ 2.181,7 (Vorjahr: T€ 1.751,4).

Aufgrund der o.g. Neuaufnahme eines Darlehens konnte größtenteils des Jahres auf den Betriebsmittelkredit verzichtet werden. Trotzdem lagen die Zinsaufwendungen im Berichtsjahr bei T€ 2.256,3 (Vorjahr: T€ 2.236,4) und engten damit den finanziellen Spielraum weiter ein.

5. Darstellung der Ertragslage

a) Erträge

Die Umsatzerlöse (GuV-Positionen 1 bis 4) erhöhten sich um 14,8 % und gliedern sich wie folgt auf:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung
Erlöse aus DRG-Fallpauschalen	54.395,3	46.235,5	17,6 %
Erlöse aus Pflegebudget	25.477,1	23.072,0	10,4 %
Erlöse aus tagesgleichen Pflegesätzen	10.299,0	8.307,2	24,0 %
Erlöse aus Zuschlägen/Ausgleiche Somatik	3.972,2	4.291,2	-7,4 %
Erlöse aus ambulanten Leistungen	4.017,7	3.882,4	3,5 %
Erlöse aus Ausbildungszuschlägen	1.487,9	1.031,5	44,2 %
Erlöse aus Wahlleistungen	1.497,9	1.157,4	29,4 %
Erlöse aus Nutzungsentgelten	857,8	931,7	-7,9 %
Erlöse aus anderen Entgelten	2.039,5	1.709,5	19,3 %
Gesamt	104.044,4	90.618,4	14,8 %

Die Erlöse aus DRG-Fallpauschalen (Somatik) steigen im Vergleich zum Vorjahr um T€ 8.159,8 auf T€ 54.395,3 aufgrund der Basisfallwertsteigerung rd. 5 % sowie höheren Bewertungsrelationen von 11,0 %.

Die Position Erlöse aus Pflegebudget beinhaltet die in Rechnung gestellten Pauschalwerte für Pflegeleistungen und ermittelt sich auf Grundlage des vorgehaltenen Pflegepersonals. Der Anstieg resultiert einerseits aus gestiegenen Personaleinsatz sowie Tarifsteigerungen, andererseits aus dem vermehrten Einsatz von Fremdpersonal.

Die Erlöse im Bereich der tagesgleichen Pflegesätze beinhalten die Einnahmen aus stationären und teilstationären Leistungen des Zentrums für Seelische Gesundheit. Das Leistungsniveau im stationären und teilstationären Bereich lag im Wesentlichen auf dem hohen Niveau des Vorjahres, während die Entgeltwerte deutlich stiegen. Im StäB konnten die Erlöse auf T€ 1.251,8 verdoppelt werden.

Die Erlöse aus Ausgleichsbeträgen betreffen vorwiegend die Ausgleichs für die Somatik. Wesentliche Treiber in diesem Bereich sind die Zuschläge aufgrund von Corona-Ausgleichsvereinbarungen sowie für Transformationskosten nach § 8 Abs. 11 Satz 1 KHEntgG in Summe von T€ 2.849,7.

Aufgrund der zunehmenden Ambulantisierung kommt es bei den ambulanten Leistungen zu gestiegenen Erlösen. In diesem Bereich wirkt sich auch der im Wachstum befindliche Bereich Physikalische Therapie sowie die Ausweitung der Leistungen in der Psychiatrischen Institutsambulanz (PIA) positiv aus.

Als Berechnungsgrundlage für den benötigten Kostenausgleich für die Ausbildungsstätte dienen die tatsächlichen Schülerzahlen, die im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind. Erlösmindernd wirkten sich im Vorjahr die Ausgleichs in diesem Bereich aus.

Die Erlöse aus anderen Entgelten beinhalten im Wesentlichen bundeseinheitliche Entgelte (E2), individuelle Entgelte (E3) sowie sonstige extrabudgetäre Einnahmen. Seit 2024 werden unter dieser Position die Hybrid-DRG ausgewiesen und führen zu einem Anstieg in diesem Bereich.

b) Personalaufwand

	2025 T€	2024 T€	Veränderung
Ärztlicher Dienst	789,2	893,2	-11,6 %
Pflegedienst	2.838,8	3.506,3	-19,0 %
Medizinisch Technischer Dienst	509,4	595,0	-14,4 %
Funktionsdienst	1.123,5	1.147,2	-2,1 %
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	167,3	252,8	-33,8 %
Technischer Dienst	435,3	263,2	65,4 %
Verwaltungsdienst	643,8	819,7	-21,5 %
Sonderdienst	489,5	504,8	-3,0 %
Sonstige	16,5	24,6	-32,9 %
Gesamt	7.013,3	8.006,8	-12,4 %

Die Zahl der Vollkräfte hat sich im Jahr 2025 wie folgt entwickelt:

	2025 VK	2024 VK	Veränderung
Ärztlicher Dienst	4,1	4,5	-8,9 %
Pflegedienst	33,1	37,7	-12,2 %
Medizinisch Technischer Dienst	6,6	8,0	-17,5 %
Funktionsdienst	11,5	11,8	-2,5 %
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	2,3	3,5	-34,3 %
Technischer Dienst	2,6	1,9	36,8 %
Verwaltungsdienst	3,6	3,8	-5,3 %
Sonderdienst	5,1	5,6	-8,9 %
Gesamt	68,9	76,8	-10,4 %

Die Entwicklung der durchschnittlichen Personalkosten stellt sich wie folgt dar:

	2025 T€ pro VK	2024 T€ pro VK	Veränderung
Ärztlicher Dienst	192,2	198,5	-3,2 %
Pflegedienst	85,9	93,0	-7,6 %
Medizinisch Technischer Dienst	77,1	74,4	3,6 %
Funktionsdienst	98,0	97,2	0,8 %
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	71,7	72,2	-0,7 %
Technischer Dienst	169,9	138,5	22,7 %
Verwaltungsdienst	178,8	215,7	-17,1 %
Sonderdienst	95,9	90,1	6,4 %

Die durchschnittlichen Personalkosten haben sich im Eigenbetrieb Kreiskliniken in 2025 wie oben dargestellt entwickelt. Die Veränderungen in den einzelnen Berufsgruppen resultieren im Wesentlichen aus fluktuationsbedingten Änderungen. Da im Eigenbetrieb im Wesentlichen keine Neueinstellungen vorgenommen werden, ergeben sich mit dem Ausscheiden von Mitarbeitern je nach tariflicher Gruppen- und Stufenzugehörigkeit dieser Mitarbeiter €/VK-senkende oder –steigernde Effekte.

Bei Betrachtung des gesamten Verbundes – d.h. unter Berücksichtigung auch der Mitarbeiter der Kreiskliniken GmbH und der Dienstleistungs GmbH – wurde die Personalausstattung im laufenden Wirtschaftsjahr um 20,5 Vollkräfte erhöht.

	2025				2024			
	Eigenbetrieb	K-GmbH	D-GmbH	Summe	Eigenbetrieb	K-GmbH	D-GmbH	Summe
Ärztlicher Dienst	4,1	149,0		153,1	4,5	139,5		144,0
Pflegedienst	33,1	300,3		333,4	37,7	286,6		324,3
Med.-techn. Dienst	6,6	126,8		133,4	8,0	126,7		134,7
Funktionsdienst	11,5	49,2		60,7	11,8	45,3		57,1
Wirt.-& Vers. Dienst	2,3		96,9	99,2	3,5		100,8	104,3
Technischer Dienst	2,6		17,7	20,3	1,9		15,3	17,2
Verwaltungsdienst	3,6		46,3	49,9	3,8		43,6	47,4
Sonderdienst	5,1			5,1	5,6			5,6
Gesamt	68,9	625,3	160,9	855,1	76,8	598,1	159,7	834,6

c) Materialaufwand

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe entwickelten sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung
Medizinischer Bedarf	11.520,4	10.287,6	12,0 %
Wasser, Energie, Brennstoffe	2.408,5	2.252,1	6,9 %
Wirtschaftsbedarf	427,8	316,6	35,1 %
Gesamt	14.356,7	12.856,3	11,7 %

Im Bereich Medizinischer Bedarf steigen die Kosten proportional zu den gestiegenen Umsatzerlösen.

Die Preise für Energie haben sich im Jahr 2025 auf einem hohen Niveau stabilisiert. Die gestiegenen Kosten resultieren überwiegend aus dem höheren Strombedarf durch erstmalig ganzjährigen Betrieb des neuen Bettenhaus. Dieser ist auch ursächlich für die gestiegenen Kosten im Bereich Wirtschaftsbedarf, wo im Wesentlichen der nicht-medizinische Stationsbedarf ausgewiesen wird.

Die bezogenen Leistungen beinhalten folgende Posten:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung
Catering /Lebensmittelversorgung	3.056,2	2.542,9	20,2 %
Untersuchungen fremden Instituten/Konsiliare	1.764,5	2.112,4	-16,5 %
Leistungen der Kreiskliniken GmbH	68.892,9	61.400,1	12,2 %
Leistungen der Dienstleistungs GmbH	9.655,6	8.988,3	7,4 %
Wäschereinigung	1.075,6	1.024,0	5,0 %
Sonstige bezogene Leistungen	978,0	880,1	11,1 %
Gesamt	85.422,8	76.947,8	11,0 %

Die Position Catering/Lebensmittelversorgung beinhaltet die Kosten für die Speisensversorgung der Patienten gemäß der vertraglichen Vereinbarung mit der Dienstleistungs GmbH. Aufgrund der gestiegenen Kosten in der Dienstleistungs GmbH für den Lebensmitteleinkauf sowie für das Personal wurde der Preis pro Beköstigungstag angehoben. Des Weiteren wurden mehr Beköstigungstage als im Vorjahr erbracht.

Die Aufwendungen für Untersuchungen in fremden Instituten/Konsiliare beinhalten die Kosten für ärztliche Konsilleistungen sowie benötigte medizinische Fremdleistungen wie Pathologie, Dienstleistungen für das Labor sowie die Verwaltungspauschale der Apotheke und Transportfahrten. Die größte Einsparung mit 300 T€ entfällt auf das Labor. Weitere Einsparungen konnten im Bereich der Pathologie und der teleradiologischen Konsile erzielt werden.

Unter den Personaldienstleistungen der Kreiskliniken GmbH sowie der Dienstleistung GmbH werden die gezahlten Entgelte für dort angestelltes Personal und die Inanspruchnahme von Honorarkräften ausgewiesen.

Die Leistungen der Dienstleistung GmbH beinhalten Leistungen der Technik, Medizintechnik, Reinigung, Patientenservice und Verwaltung, die vertraglich mit dem Eigenbetrieb vereinbart wurden.

d) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2025 T€	2024 T€	Veränderung
Verwaltungsbedarf	4.491,0	4.011,6	12,0 %
Instandhaltung, Instandsetzung und Wartung	4.521,1	3.803,5	18,9 %
Abgaben, Gebühren und Versicherungen	1.513,1	1.896,0	-20,2 %
Mieten und Pachten	604,2	711,0	-15,0 %
Kooperation Krankenpflegeschule	1.070,9	873,0	22,7 %
übrige betriebliche Aufwendungen	1.033,2	1.107,5	-6,7 %
periodenfremde Aufwendungen	1.361,5	918,4	48,2 %
Gesamt	14.595,0	13.321,0	9,6 %

Höhere Aufwendungen im Bereich Verwaltungsbedarf resultieren aus gestiegenen EDV-Aufwendungen im Rahmen der erforderlichen Digitalisierung.

Aufgrund der veralteten Gebäudestruktur am Standort Groß-Umstadt gab es im Berichtsjahr höhere Instandhaltungsaufwendungen im Bereich der Wasserversorgung, Heizungs- und Belüftungsanlagen sowie der Gebäudestruktur an sich. Ebenso fielen im Neubau deutlich mehr Wartungskosten für technische Anlagen bzw. Gerät an als in den Vorjahren.

Die Aufwendungen für Abgaben, Gebühren und Versicherungen sinken aufgrund niedrigerer Beiträge für die Haftpflichtversicherung als im Vorjahr. Gründe hierfür sind die Schließung der Geburtshilfe sowie die veränderten Vertragskonditionen beim Selbstbehalt.

Die Aufwendungen im Bereich der Mieten und Pachten liegen deutlich unter dem Vorjahreswert. Ursächlich hierfür ist die Betreibermiete für das Parkhaus am Standort Groß-Umstadt. Der Vertrag konnte zum 31. Dezember 2024 gekündigt werden.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen liegen auf dem Niveau des Vorjahres und beinhalten im Wesentlichen Kosten für Fort- und Weiterbildungen sowie die Zuführung zur Rückstellung für Prüfungen des Medizinischen Dienstes.

Die periodenfremden Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Rechnungskorrekturen für Leistungen der Vorjahre aufgrund von Prüfungen durch den Medizinischen Dienst, die auf dem Niveau des Vorjahres liegen. Des Weiteren mussten im Berichtsjahr Forderungen i.H.v T€ 150,3 abgeschrieben werden sowie die Einzelwertberichtigungen für Forderungen um T€ 340,3 erhöht werden.

e) Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beträgt durch die ergebniswirksame Erfassung des Verlustausgleichs des Landkreises aus dem abgeschlossenen Betrauungstrakt in Höhe von T€ 17.216,3 (Vorjahr T€ 14.819,3) T€ - 71,2. Ohne diese Ausgleichszahlungen hätten die Kreiskliniken im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 17.287,5 erwirtschaftet.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag i. H. v. T€ 71,2 stellt den in der beihilferechtlichen Ausgleichsbilanz errechneten Fehlbetrag aus den anderen Aufgaben (keine Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse / Plastische Chirurgie → nicht medizinisch indiziert) dar.

6. Chancen und Risiken

Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser in Deutschland ist so dramatisch wie noch nie in den letzten 20 Jahren. Seit Einführung des Fallpauschalensystems im Jahr 2003 haben sich laut des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI) noch nie so viele Krankenhäuser über eine so schlechte wirtschaftliche Lage beklagt, wie in den letzten Jahren. Im Jahr 2025 hat sich dies nochmals zugespitzt. Die Finanzprobleme im Gesundheitswesen sind nicht von Krankenhäusern verursacht. Sie sind die Folge einer demographischen Entwicklung, die seit Jahren bekannt ist. Eine älter werdende Gesellschaft braucht mehr Medizin, mehr Pflege und mehr Behandlung – nicht weniger.

Die Zunahme an Regelungen und Vorgaben wie z. B. durch die am 1. Januar 2025 gestartete Krankenhausreform führt außerdem zu einem Kostenanstieg, der ebenfalls nicht durch die Verantwortlichen in den Kliniken zu vertreten ist. Krankenhäuser sind nicht die Kostentreiber, sondern ein zentraler Teil der Daseinsvorsorge. Die Versorgung der Bevölkerung wird zunehmend durch immer weitere wirtschaftliche Einschnitte im Krankenhaussektor gefährdet. Statt Strukturen zu verändern und auch Sektorengrenzen aufzubrechen, wird lieber auf der Einnahmenseite pauschal gekürzt. Dies verschärft die wirtschaftliche Krise der Krankenhäuser zusätzlich und führt zu einer massiven wirtschaftlichen Instabilität, die schlussendlich in Krankenhausschließungen münden kann.

Für viele Krankenhäuser wird 2026 ein Jahr der strategischen Neuausrichtung sein. Hierin kann auch eine Chance liegen. Die Einteilung in Leistungsgruppen soll die Qualität erhöhen. Gleichzeitig kann dies zu Spezialisierung einzelner Kliniken aber auch zur strukturellen Bereinigung führen. Die Ausweitung von ambulanter Behandlung bietet Potential für effizientere Abläufe und Entlastung im stationären Sektor. Die Hybrid-DRG ermöglichen eine faire

Vergütung von sektorenübergreifender Leistungen. Die Einführung der Vorhaltefinanzierung soll den wirtschaftlichen Druck von den Krankenhäusern ein Stückweit nehmen. Die Etablierung eines Transformationsfonds soll die erforderliche Umstrukturierung und Anpassung finanziell flankieren. Wären diese Herausforderungen/Chancen nicht schon genug an Veränderungen für die Krankenhäuser, wird zusätzlich ein GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz zeitgleich auf den Weg gebracht, das die Kliniken durch Vergütungsbegrenzungen hart treffen wird. Wer die Finanzierung deckelt, aber den Versorgungsauftrag, die Qualitätsanforderungen und die Bürokratie unangetastet lässt, erzeugt keine Effizienz, sondern Mangel im System.

Den Kliniken bleibt letztendlich nur, die Herausforderungen anzunehmen, um auf dem Gesundheitsmarkt bestehen zu können.

7. Prognosebericht

Im Jahr 2026 bleiben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sehr fordernd. Die Kliniken agieren in einem Umfeld von:

- **Anhaltendem Inflationsdruck:** Steigende Sach- und Personalkosten, die nicht im vollen Umfang durch Anpassung der Krankenhauspreise (DRGs) kompensiert werden.
- **Personalmangel:** Der Fachkräftemangel bleibt eine zentrale Herausforderung und verschärft sich zusätzlich durch die Einführung der Leistungsgruppen (Krankenhausreform) aufgrund der geforderten personellen Ausstattung.
- **Investitionsstau:** Die Finanzierung der notwendigen Infrastruktur (Investitionskosten) bleibt ein wichtiges und kritisches Thema.

Vor diesem Hintergrund liegt der Schwerpunkt des Wirtschaftsplans 2026 auf der Zukunftsfähigkeit der Klinik durch:

- **Umsetzung Krankenhausreform:** Umstrukturierung der Leistungsbereiche entsprechend neuer Leistungsgruppen und Qualitätsstandards.
- **Medizinische Ausrichtung:** Fokus auf Spezialisierung und Optimierung des Leistungsportfolios (ambulant – stationäre Verzahnung)
- **Digitalisierung:** Investition in digitale Infrastruktur und Strukturverbesserungen.
- **Nachhaltige Kosteneffizienz:** Maßnahmen zur Optimierung der Sachkosten und effiziente Prozessgestaltung, ohne die Patientenversorgung zu gefährden.

Zusammenfassend ist 2026 ein entscheidendes Jahr, in denen Krankenhäuser finanzielle Einschnitte hinnehmen müssen, während sie gleichzeitig den Umbau zu einer neuen Versorgungs- und Vergütungsstruktur bewältigen müssen. Alleine das Sparpaket zur Stabilisierung der Krankenkassenbeiträge führt zu einer (willkürlichen) Erlösreduzierung von rund 1,6 Mio. €. Trotz dieses schwierigen finanziellen Umfelds verfolgt die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg das Ziel, durch Anpassungen an die neue Krankenhausreform die medizinische Versorgung im Landkreis Darmstadt-Dieburg langfristig zu sichern und qualitativ hochwertig zu gewährleisten.

Hinzu kommt die sich verschärfende Weltlage aufgrund der geopolitischen Instabilitäten. Dies erhöht nochmals zusätzlich die Herausforderung für die Krankenhäuser. Je nachdem

wie sich die Weltlage weiterentwickelt, könnte sich hieraus akut die Notwendigkeit zur Verteidigungsfähigkeit und von Maßnahmen aufgrund höherer Cyberbedrohungen und Pandemierisiken ergeben und dies (plötzlich) höchste Priorität erlangen. Themen und die daraus folgenden Kosten wie Ausweitung von Lagerhaltung (Medikamente, Blutprodukte, Schutzmaterialien) zusätzlicher baulicher Schutz sowie gezielte Schulungen von Mitarbeitern sind dabei noch nicht einmal im Ansatz bedacht und finanziell bewertet. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DGK) fordert eine nationale Strategie und finanzielle Unterstützung, um Krankenhäuser krisentauglich zu machen.

Die Grundlage für die Annahmen im Erfolgsplan 2026 beruht, trotz den o.g. benannten schwierigen Rahmenbedingungen sowie den unklaren, sich ändernden gesetzlichen Vorgaben, auf dem möglichen Leistungsspektrum der einzelnen Fachabteilungen der Kreiskliniken.

Die Inbetriebnahme des neuen Bettenhauses am Standort Groß-Umstadt führt zu einer höheren Attraktivität durch die modernen Funktionsbereiche und Patientenzimmer. Ebenso wurde organisatorisch für den stationären Bereich eine Stärkung der Zentralen Notaufnahme auf den Weg gebracht sowie den Fokus auf die Möglichkeiten einer hohen Auslastung im Bereich der Intensivstation gelegt.

Unter dieser Maßgabe wurden im Rahmen der Strategiegelgespräche mit den Chefarzten Leistungsvolumen sowie die notwendige Personalstärke vereinbart.

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen sollen im Vergleich zu den Vorjahren weiter ansteigen. Neben den „klassischen“ Fallwertsteigerungen, die jährlich neu mit den Kostenträgern verhandelt und im Anschluss bundesweit einheitlich festgelegt werden, gehen die Kreiskliniken von einer weiteren Leistungssteigerung im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 aus.

Problematisch ist, dass der Landesbasisfallwert nur um den Orientierungswert von 2,98 % gesteigert wird. Diese Steigerungsrate deckt bei Weitem nicht die Kostensteigerungen im Bereich der Sach- und Personalkosten. Etwas ausgleichend wirkt in diesem Bereich der Inflationsausgleich in Höhe von 3,25 %, der für die Monate Januar bis Oktober 2026 noch abgerechnet werden kann. Dieser Ausgleich war jedoch für die sich immer weiter öffnende Schere zwischen Erlösen und Kosten in den zurückliegenden Jahren gedacht und nicht um die Streichung der Meistbegünstigungsklausel für das Jahr 2026 abzufedern.

Die erwarteten Fallzahlen für das Jahr 2026 liegen für den Bereich der Somatik mit 11.640 Fällen über dem Niveau der Jahre 2024 (11.527 Fälle) und 2023 (11.338 Fälle), aber unter dem Jahr 2025 (12.121 Fälle). Ursache hierfür ist die Schließung der Geburtshilfe. Durch den Wegfall dieser eher leichteren Fälle, erhöht sich der CMI deutlich und in Summe werden mehr CM-Punkte erreicht (2026: 12.400; Wirtschaftsplan 2025: 12.280).

Zudem wird aufgrund der Auslastung der Intensivkapazitäten mit einem höheren durchschnittlichen Fallschweregrad von 1,065 als in den Vorjahren (2023: 0,932; 2024: 0,956, 2025: 1,010) gerechnet.

Auch in den weiteren Erlösbereichen wird mit zusätzlichen Leistungssteigerungen geplant.

So wird davon ausgegangen, dass bei den zusätzlichen Leistungsangeboten die Erlöse aus Wahlarztleistungen des Zentrums für Postbariatrische Chirurgie und Ästhetik nach Etablierung mit dem vorhandenen Team, einhergehend mit einem Anwachsen des Bekanntheitsgrades der Klinik auf dem Schloss Heiligenberg, weiter ausgebaut werden können. Zudem

dürfte die Attraktivität sowie auch die Verfügbarkeit im neuen Bettenhaus zu einer höheren Inanspruchnahme der Wahlleistung Ein- und Zweibettzimmer führen.

Bei den ambulanten Leistungen führt die sogenannte „Ambulantisierung“ zu einem größeren Spektrum in diesem Behandlungsbereich, das auch von den Fachabteilungen der Kreiskliniken abgedeckt werden wird.

Die Erlöse aus den Nutzungsentgelten der Ärzte steigen ebenfalls aufgrund der Leistungssteigerung im Bereich der Somatik (Fallschwere Steigerung).

Folgende Annahmen wurden für die Kostenbereiche Personalaufwand sowie den bezogenen Leistungen der Kreiskliniken- und Dienstleistungs GmbH zugrunde gelegt:

- Tarifierhöhung Ärzte Marburger Bund:
 - Ab April 2025 2,0 % Entgelterhöhung
 - Ab Mai 2026 2,0 % Entgelterhöhung + Erhöhungen bei Schicht- und Wechsel-schichtzulagen
- Tarifierhöhung öffentlicher Dienst
 - Ab April 2025 3,0 % Entgelterhöhung
 - Ab Mai 2026 2,8 % Entgelterhöhung + Jahressonderzahlung
- Tarifierhöhung DEHOGA (Dienstleistungs GmbH)
 - Ab März 2025 6,4 % Entgelterhöhung
 - Geplante Tarifsteigerung von 5 % für das Jahr 2026

Im Medizinischen Bedarf wurde aufgrund der Leistungsausweitung (Fallschwere Steigerung) mit einer Steigerung von 1,5 % im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 sowie einer allgemeinen Preissteigerung in Höhe von 3,5 % gerechnet. Bei den Energiekosten wird mit einem gleichbleibenden Preisniveau sowie konstanten Verbräuchen kalkuliert.

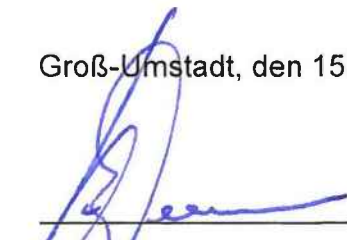
Die Aufwendungen für Abschreibung sowie für den geförderten Anteil die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten liegen nach der Aktivierung des Neubaus weiterhin auf einem hohen Niveau. Es ergeben sich für den Wirtschaftsplan 2026 nicht geförderte Abschreibungen von ca. 5,4 Mio. €.

Obwohl die Kosten für Instandhaltungen sich schon auf sehr hohem Niveau bewegen, mussten diese aufgrund des Betriebes in zwei Gebäuden nochmals gesteigert werden. Es wird zwar aufgrund der neuen Gebäudestruktur nach Bezug des neuen Bettenhauses mit einer Reduktion der Kosten gerechnet, große Teile des Altbaus bleiben jedoch auch nach Inbetriebnahme des neuen Bettenhauses in Betrieb und verursachen weiterhin hohe Kosten. Ebenso verursachen die höhere Anzahl von notwendigen technischen Anlagen im Neubau steigende Wartungskosten.

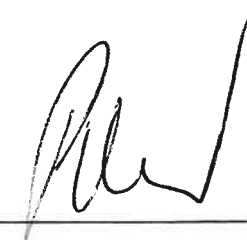
In Summe liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf dem Niveau des Wirtschaftsplans 2025. Die o.g. Kostensteigerungen im Bereich der Instandhaltungen und Wartungen zehren die Einsparungen bei der Haftpflichtversicherung auf.

Für das Wirtschaftsjahr 2026 wird bei Erträgen i.H.v. Mio. € 120,1 (davon Mio. € 109,6 Umsatzerlöse) und Aufwendungen i.H.v. Mio. € 144,2 mit einem Defizit von Mio. € -24,1 geplant.

Groß-Umstadt, den 15. Mai 2026



Christoph Dahmen
Betriebsleiter



Pelin Meyer
Betriebsleiterin

Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums****Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit****Vermögens- und Finanzlage****Ertragslage**

Beantwortung des Fragenkataloges:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Krankenhausbetriebskommission und die Krankenhausleitung gibt es eine Geschäftsordnung. Die Aufgabenverteilung ist in der Krankenhausbetriebssatzung für den Eigenbetrieb und in der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des Eigenbetriebes festgelegt.

Nach unseren Feststellungen entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Jahr 2025 haben sechs Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden, von denen Niederschriften angefertigt wurden.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleiterin Pelin Meyer ist Mitglied der Gesellschafterversammlung des Bildungszentrums für Gesundheit der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg GmbH und der Philos GmbH.

Der Betriebsleiter Christoph Dahmen ist Mitglied der Gesellschafterversammlung der Philos GmbH

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Betriebskommission (Sitzungsgelder) und der Betriebsleitung werden im Anhang angegeben. Eine individualisierte Angabe erfolgt nicht im Anhang und ist nach HGB für den Eigenbetrieb auch nicht notwendig, da es sich nicht um eine börsennotierte Aktiengesellschaft handelt. Gemäß § 123 Hessische Gemeindeordnung hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder der Betriebsleitung und der Betriebskommission jeweils ihre Bezüge jährlich dem Landkreis Darmstadt-Dieburg mitteilen. Diese sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen, der zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht erstellt war.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die organisatorischen Grundlagen liegen in Form eines entsprechenden Organisationsplans vor. Der Organisationsplan regelt die Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten der Mitarbeiter. Bei Organisationsänderungen wird der Organisationsplan angepasst.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Soweit wir feststellen konnten, wird danach verfahren.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Ja, im Jahr 2018 wurde bei dem Gemeinschaftsbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg eine Compliance-Funktion als Stabsstelle eingerichtet. Diese steht für alle Fragen rund um das Thema Compliance sowohl den Mitarbeitenden als auch dem Management zur Verfügung. Darüber hinaus wurde die Stabsstelle mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung eines Compliance-Management-Systems beauftragt. Um die Compliance-Funktion weiter zu stärken, wurde die Compliance-Verantwortliche im Jahr 2022 zur Compliance-Beauftragten bestellt.

Die Mitarbeitenden des Gemeinschaftsbetriebes Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg werden hinsichtlich Compliance-Themen durch die geltenden Compliance-Dokumente sowie Mitarbeiterschulungen sensibilisiert. Seit 2023 ist eine neue Antikorruptionsrichtlinie für den Gemeinschaftsbetrieb der Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Kraft, die die Dienstanweisung zur Korruptionsvermeidung und zur Regelung der Zusammenarbeit und der Geschäftsbeziehungen mit Externen (Industrie, Auftragnehmer etc.) vom 4. März 2004 abgelöst hat. Darüber hinaus wurde ein Verhaltenskodex erarbeitet, der die wesentlichen Regeln und Grundsätze für ein rechtlich sowie ethisch korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten der Mitarbeitenden des Gemeinschaftsbetriebes formuliert. Die Krankenhausbetriebsleitung bekennt sich in ihrem Vorwort zum Verhaltenskodex uneingeschränkt zur Compliance, d. h. zur Einhaltung der geltenden Gesetze sowie unternehmensinternen Richtlinien sowohl im Innenverhältnis gegenüber den Mitarbeitenden als auch im Außenverhältnis gegenüber Dritten, und ruft die Führungskräfte auf, mit gutem Beispiel voranzugehen. Mit einer Rundmail wurden die Mitarbeitenden über die neuen Compliance-Dokumente und deren Veröffentlichung im Intranet informiert.

Im Jahr 2023 fanden eine Vergabeschulung für die Mitarbeitenden mit Einkaufsverantwortung sowie zwei Compliance-Schulungen der Chef- und Oberärzte zum Thema Compliance, Korruption und Betrugsprävention statt. Um die Compliance-Kultur weiter zu verbessern sowie über die geltenden internen Vorschriften zu informieren, wird zukünftig der Fokus vermehrt auf regelmäßige Mitarbeiterschulungen gelegt. Im Berichtsjahr fanden zwei Vergabeschulungen sowie zwei Compliance-Schulungen für neue Mitarbeitende statt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Krankenhausbetriebssatzung und den Geschäftsordnungen für die Krankenhausleitung sind entsprechende Richtlinien enthalten, nach denen verfahren wird. Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht nach unseren Erkenntnissen eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen. Alle bedeutsamen Verträge wurden ordnungsmäßig dokumentiert und konnten auf Verlangen vorgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen basiert auf Grundlage des Jahresabschlusses sowie der monatlichen Ergebnishochrechnungen und Quartalsberichte. Die ermittelten Planwerte werden mit den monatlich aktuell ermittelten Hochrechnungswerten abgeglichen. Ein Wirtschaftsplan wurde sowohl für das Jahr 2025 als auch für das Jahr 2026 erstellt. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs und den Informationsanforderungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen des Controllings auf ihre Ursachen untersucht. Im Rahmen der Berichterstattung in Form von Vierteljahresberichten an die Betriebskommission/den Kreisausschuss werden diese über wesentliche Abweichungen informiert. Gegebenenfalls ist ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan notwendig.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht grundsätzlich der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Sowohl die Kreditlinie als auch die Liquidität werden durch die Leitung des Finanzmanagements laufend überwacht. Die bestehenden Kredite werden ebenfalls von dem Finanzmanagement der Kreiskliniken überwacht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist für den einzelnen Eigenbetrieb nicht notwendig. Im Rahmen der Liquiditätskontrolle werden unter anderem zukünftige Geldzu- und -abflüsse berücksichtigt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja, die Entgelte werden grundsätzlich bei Entlassung in Rechnung gestellt. Es ist ein Mahnwesen mit bis zu zwei Mahnungen pro Fall und gegebenenfalls anschließender gerichtlicher Verfolgung eingerichtet. Ein klassisches Mahnwesen ist bei der Forderungsverfolgung gegenüber den Kostenträgern (Krankenkassen) wenig zielführend. In diesen Fällen müssen die Gründe für eine Nichtzahlung im Einzelfall erörtert und ggf. mit medizinischem Hintergrundwissen eine Einigung erzielt werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht grundsätzlich der Größe und Anforderungen des Eigenbetriebs.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht grundsätzlich eine Steuerung der Tochtergesellschaften. In der internen Budgetierung werden auch die Kosten für die Tochterunternehmen berücksichtigt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein formales Risikomanagement besteht aufgrund der Größe und geringen Komplexität des Eigenbetriebes nicht. Um die für den Betrieb des Krankenhauses branchentypischen, bedeutsamen finanziellen Risiken zu erfassen, zu bewerten und mögliche Gegenmaßnahmen einzurichten, wird wie folgt vorgegangen:

Im Bereich der Erfolgsrechnung wird anhand der gebuchten Werte monatlich ein voraussichtliches Ergebnis zum Jahresende hochgerechnet. Die einzelnen Bestandteile der Ergebnishochrechnung werden dann in einem betriebswirtschaftlichen Reporting mit den Werten des Erfolgsplans aus dem aufgestellten Wirtschaftsplan verglichen und Abweichungen auf ihre Ursache hin untersucht. Für den Bereich Investitionen werden die gebuchten Werte mit den Werten des Vermögensplans verglichen und analysiert.

Größere Ausgaben sind im Vorfeld durch die Betriebsleitung zu genehmigen. Das Genehmigungsverfahren erfolgt auf elektronischem Wege. Gebuchte Ist-Investitionen werden mit den Werten des Vermögensplans verglichen und Abweichungen analysiert.

Für das Controlling im Bereich Bau wurde bis 31. Dezember 2024 die Expertise des Da-Di-Werks hinzugezogen. Seit 2025 gibt es eine eigene Bauabteilung bei den Kreiskliniken, mit dem Ziel, die Transparenz in der Baukostenüberwachung sowie die Einhaltung von Vergaberichtlinien sicherzustellen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Auffassung sind die Maßnahmen grundsätzlich geeignet, die wirtschaftliche Entwicklung und wesentliche Risiken zu überwachen. Anhaltspunkte, dass die bestehenden Maßnahmen nicht durchgeführt wurden oder nicht ausreichen, haben wir nicht festgestellt.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Meldungen im CIRS-System werden in einem Auswertungsteam besprochen und ggf. notwendige Maßnahmen abgeleitet. Es finden regelmäßige Besprechungen sowohl klinikübergreifend als auch innerhalb einzelner Fachabteilungen zu besonderen Fallkonstellationen (M&M-Konferenzen) statt, die protokolliert werden.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht ausreichend dokumentiert sind.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Punkt 4 a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Antworten zu Fragenkreis 5 a) bis f): Entfällt, zurzeit bestehen keine solche Finanzinstrumente.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

Antworten zu Frage 6 a) bis f): Es besteht keine durch eigenes Personal besetzte Interne Revision. Die Betriebsleitung vergibt diese Aufgabe für bestimmte krankenhausspezifische Themengebiete extern. Daneben können grundsätzlich Prüfungen durch das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg erfolgen.

Im Wirtschaftsjahr 2025 fanden folgende Prüfungen durch externe Revisionsstellen statt:

- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Angemessenheit der Strahlenschutzorganisation am Klinikstandort Groß-Umstadt
- regelmäßige Kassenprüfung
- Bericht über Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Angemessenheit der Aufbau- und Ablauforganisation am Klinikstandort Groß-Umstadt im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Anwendung aktiver Medizinprodukte

Auskunftsgemäß ergaben die externen Prüfungen keine wesentlichen Beanstandungen.

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Hierzu haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Sachverhalte waren auskunftsgemäß im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Eine Umgehung zustimmungsbedürftiger Maßnahmen durch andere Maßnahmen mit vergleichbarem Ergebnis haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und den Beschlüssen des Überwachungsorgans vereinbar sind.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans werden die Investitionskosten geplant und die Finanzierung geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte festgestellt, dass Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um die Angemessenheit der Preise beurteilen zu können.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es erfolgt eine laufende Überwachung bei der Durchführung der Investitionen. Abweichungen werden analysiert und – sofern erforderlich – ein Nachtragswirtschaftsplan eingebracht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfungen nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden auskunftsgemäß Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach den uns vorgelegten Sitzungsprotokollen hat die Betriebsleitung der Betriebskommission im Hinblick auf deren Aufgaben gemäß der Geschäftsordnung über die Lage des Eigenbetriebes und die Geschäftsentwicklung Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Soweit aus den Protokollen der Sitzungen der Betriebskommission ersichtlich, erfolgt in den Berichten eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen wurden uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entsprechende Wünsche hat das Überwachungsorgan nach den uns vorgelegten Protokollen und uns erteilten Auskünften nicht geäußert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine EVH-Versicherung (Erweiterte Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung) ist mit Wirkung zum 1. Januar 2016 vom Eigenbetrieb des Landkreises Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg einschließlich aller Tochtergesellschaften abgeschlossen worden. Einen Selbstbehalt sieht die Versicherung nicht vor.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß sind keine entsprechenden Interessenskonflikte bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen nicht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte für wesentliche stille Reserven haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung*a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht zur Vermögens- und Finanzlage.

Der Neubau des Bettenhauses wird mit Fördermittel des Landes in Höhe von EUR 40 Mio. finanziert, die in zehn Raten zu je EUR 4 Mio. p. a. ausgezahlt werden. Die weitere Finanzierung erfolgt über Darlehen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da ein Konzern im handelsrechtlichen Sinne nicht gegeben ist.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb erhielt im Berichtsjahr Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz KHG in Höhe von TEUR 4.506,2 für Investitionen der Kreisklinken. Zudem erhielt er zur Begleichung der Mietaufwendungen für die Anmietung einer psychiatrischen Tagesklinik in Dieburg Fördermittel nach § 27 HKHG in Höhe von TEUR 38,2. Des Weiteren erhält das Krankenhaus Fördermittel des Landes Hessen in Höhe von TEUR 40.000,0 zur Finanzierung des Neubaus in zehn jährlichen Raten. Die Forderung daraus zum 31. Dezember 2025 beträgt TEUR 8.000,0.

Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung*a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 13,2 % (Vorjahr: 12,8 %). Durch Ausgleichszahlungen des Landkreises aufgrund des Betrauungsaktes in Höhe von TEUR 17.216,3 gleicht der Landkreis Darmstadt-Dieburg die Verluste des Eigenbetriebs aus Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) aus.

Der Eigenbetrieb ist zur Liquiditäts- und Bestandssicherung auch zukünftig auf entsprechende Unterstützungsleistungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg angewiesen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja, der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt, da die Voraussetzungen für eine handelsrechtliche Segmentberichterstattung nicht vorliegen. Bzgl. der Zusammensetzung des Betriebsergebnisses verweisen wir auf die Ausführungen zur Ertragslage im Lagebericht.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Effekten geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein, es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen unserer Prüfung sind keine einzelnen verlustbringenden Geschäfte mit Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage bekannt geworden.

Grundsätzliche Strukturprobleme im Bereich der Leistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse sind aus Sicht der Betriebsleitung:

- Problem der Erlös-Kosten-Schere
Spannungsfeld zwischen einer nicht auskömmlichen Krankenhausfinanzierung in Deutschland, einem sich verschärfenden Fachkräftemangel und enormen Preissteigerungen für Sach-, Energie- und Personalkosten lässt auch für die kommenden Jahre deutliche Verluste erwarten. Fehlende Finanzierung der hohen Inflationskosten und Tarifsteigerungen, insbesondere basiswirksam aus den Jahren 2022 bis 2023.
- Der unveränderte bestehende Mangel an Ärzten und Pflegekräften. Hieraus resultiert der Einsatz von teurem „Leihpersonal“ in Form der Arbeitnehmerüberlassung. Pflegebudgets und Pflegepersonaluntergrenze helfen hier nicht, da ein grundsätzlicher Mangel besteht. Wichtig wäre

zum einem mehr Medizinstudienplätze und zum anderem, dass der Pflegeberuf wieder an Attraktivität gewinnt. Eine Maßnahme in die richtige Richtung wäre, im Bereich der Pflege die Honorarkräfte zu verbieten, damit die Honorarpflegekräfte wieder in die „normale“ Beschäftigung zurückkehren. Die neue Bundesregierung plant hier eine Begrenzung der Honorarhöhe bei externen Pflegekräften auf dem Niveau TVöD. Weiterhin ist wieder ein höheres Interesse bei den jungen Menschen am Berufsbild Pflegefachkraft feststellbar. Die Zahl der Bewerbungen haben in der letzten Zeit wieder zugenommen.

- Die seitens der Fachgesellschaften vorangetriebene, zunehmende Spezialisierung der klinischen Bereiche sowie die gesetzlichen Anforderungen führen zu einer immer weitergehenden Aufspreizung der fachärztlichen Hintergrunddienste. Dies verschärft nochmals die Mindestbesetzungsproblematik.
- Die Kreiskliniken müssen als Notfallversorgungsstandort rund um die Uhr an 365 Tagen für diverse Bereiche wie z. B. Notfallaufnahme, Intensiv- oder OP-Personal vorhalten, obwohl die Auslastung über 24 Stunden nicht gleichbleibend hoch ist (teure Vorhaltungskosten). Dies führt insbesondere in den chirurgischen Kliniken sowie der Frauenklinik zu einer teuren Mindestbesetzung im ärztlichen Dienst, dem nicht ausreichend Fallzahlen entgegenstehen (Mindestbesetzungsproblematik). Aufgrund des bestehenden Sicherstellungsauftrages für die Notfallversorgung kann an dieser Problematik derzeit nichts geändert werden.
- Nicht ausreichende Investitionsfinanzierung der Länder. Hieran änderte die Umstellung auf die generelle Pauschalförderung in Hessen nichts. Die Krankenhäuser müssen hohe Eigenanteile selbst finanzieren, die zusätzlich das Ergebnis durch Abschreibung und Zinsen belasten.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Vorjahr wurde die Arbeitsgruppe „Agenda 2027“ etabliert. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, aus eigener Kraft einen nachhaltigen Konsolidierungsprozess zu starten und alle vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen, um das wirtschaftliche Niveau von 2019 zu erreichen und die Kreiskliniken zu stabilisieren. Gleichzeitig sollen die beiden Klinikstandorte auf die bevorstehende Krankenhausreform (KHVVG) vorbereitet und ausgerichtet werden. Unterstützt wird dieser Konsolidierungsprozess von Clinotel.

Folgende Maßnahmen wurden umgesetzt bzw. sind in der Umsetzung:

- Verbessertes Abmeldeverhalten IVENA
- Optimierung Entlasszeitpunkte
- Detaillierte Bestandaufnahme der einzelnen Fachabteilungen und Entwicklung eines perspektivischen Leistungsangebots unter Berücksichtigung des KHVVG
- Deckungsbeitragsrechnung pro Fachabteilung
- Analyse aller Sachkosten, insbesondere des Medizinischen Bedarfs

Der im Juni 2024 bezogene Neubau führt zu verbesserten Belegungen und Erlösen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Siehe Punkt 15 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Fragenkreis 15 b).

Wirtschaftsplan 2025
beihilferechtliche Ausgleichsbilanz

I. Erwartete beihilferechtliche Ausgleichsbilanz inkl. Ermittlung des Soll-Ausgleichs

Nr. Position	Bereich DAWI €	Erläuterungen	Andere Aufgaben €	Erläuterungen	Plan 2025 €
1. Plan-Aufwendungen	124.650.029		635.190		125.285.219
davon Personalaufwendungen	7.389.801	Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan im Wirtschaftsplan 2025	0	Erlösansatz gem. Businessplan Plastische- und Ästhetische Chirurgie	7.389.801
davon Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	14.275.953		25.409		14.301.362
davon Aufwendungen für bezogene Leistungen	83.242.083		308.165		83.550.248
davon nicht-ergebnisneutrale Abschreibungen	4.431.742		71.500		4.503.242
davon Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.633.214		0		2.633.214
davon Sonstige betriebliche Aufwendungen inkl. Steuern und interner Umlagen	12.677.236		230.116		12.907.352
2. Plan-Erträge	99.752.646		561.056		100.313.702
davon Erträge aus Krankenhausleistungen	88.314.880	Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan im Wirtschaftsplan 2025	0	Erlösansatz gem. Businessplan Plastische- und Ästhetische Chirurgie	88.314.880
davon Erlöse aus zusätzlichen Leistungsangeboten	1.184.830		335.670		1.520.500
davon Erträge aus ambulanten Leistungen des	3.908.103		195.397		4.103.500
davon Nutzungsentgelten der Ärzte	980.000		0		980.000
davon Umsatzerlöse nach § 277 (1) HGB	4.856.522		0		4.856.522
davon Sonstige betriebliche Erträge	508.311		29.989		538.300
davon Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0		0		0
3. Differenzbetrag	24.897.383	= [1.] + [2.] - [3.] - [4.]	74.134		24.971.517
4. Soll-Ausgleich	24.897.383	= [5.]	74.134		24.971.517

Ila. Endgültige Beihilferechtliche Ausgleichsbilanz mit Korrektur des Soll-Ausgleichs

Nr. Position	korrigierter Bereich DAWI €	korrigierte Andere Aufgaben €	korrigierter Plan 2025 €	Erläuterungen
1. Korrigierte Plan-Aufwendungen	127.903.192	518.544	128.421.736	
durch <u>veränderte</u> Personalaufwendungen	7.013.465	0	7.013.465	
durch <u>veränderte</u> Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.330.931	25.750	14.356.681	
durch <u>veränderte</u> bezogene Leistungen	85.117.769	305.106	85.422.875	Ermittelt aus Jahresabschluss 2025 und Kostenstellenbetrachtung Plastische- und Ästhetische Chirurgie inkl. interner Verrechnungen
durch <u>veränderte</u> nicht-ergebnisneutrale Abschreibungen	4.714.483	46.994	4.761.477	
durch <u>veränderte</u> Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.256.341	0	2.256.341	
durch <u>veränderte</u> sonstige betriebliche Aufwendungen inkl. Steuern und interner Umlagen	14.470.204	140.693	14.610.897	
2. Korrigierte Plan-Erträge	110.686.936	447.344	111.134.280	
durch <u>veränderte</u> Erträge aus Krankenhausleistungen	98.330.590	0	98.330.590	
durch <u>veränderte</u> Erlöse aus zusätzlichen Leistungsangeboten	1.244.063	253.837	1.497.900	
durch <u>veränderte</u> Erträge aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	3.852.349	165.351	4.017.700	Ermittelt aus Jahresabschluss 2025 und Kostenstellenbetrachtung Plastische- und Ästhetische Chirurgie inkl. interner Verrechnungen
durch <u>veränderte</u> Erträge aus Nutzungsentgelten der Ärzte	857.794	0	857.794	
durch <u>veränderte</u> Umsatzerlöse nach § 277 (1) HGB	5.468.337	0	5.468.337	
durch <u>veränderte</u> sonstige betriebliche Erträge	920.213	28.156	948.369	
durch <u>veränderte</u> sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.590	0	13.590	
3. Differenzbetrag	17.216.256	71.200	17.287.456	= [1.] - [2.]
4. Korrigierter Soll-Ausgleich	17.216.256	71.200	17.287.456	= [3.]

Jahresabschluss 2025
beihilferechtliche Ausgleichsbilanz

Anlage 6
Seite 3

IIIb. Beihilfenrechtliche Abrechnung

Nr.	Position	Jahresabschluss 2025 €	Erläuterungen
1.	korrigierter Soll-Ausgleich	17.216.256	= [4.] (korrigierter Bereich DAWI)
2.	Tatsächlich von Landkreis Darmstadt-Dieburg empfangene Ausgleichszahlungen für das Wirtschaftsjahr 2025	18.673.036	tatsächliche Einnahmen aus Ausgleichszahlungen (75 % des im Wirtschaftsplan 2025 ausgewiesen Defizit im Bereich der gemeinwirtschaftlichen Aufgaben)
3.	Unter-/Über-Kompensation(-)	-1.456.780	= [1.] - [2.]

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Dreieich

Berlin

Erfurt

Hannover

Kassel

Köln

Leipzig

Mainz

Mannheim

München

Sigmaringen

Würzburg



www.schuellermann.de